



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30403-201/82/106-2024

Datum
23.09.2024

Hauptstraße 1
5600 St.Johann im Pongau
Fax +43 5 7599-6219
bh-st-johann@salzburg.gv.at
Christine Bernegger
Telefon +43 5 7599-6231

Betreff

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung;

Öffentliche Bekanntmachung Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zutreffendes ist angekreuzt !

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Wassergenossenschaft Abberg, 5622 Goldegg:
Abwasserreinigungsanlage auf GP 1227 für 20 bestehende Objekte sowie 3 unbebaute Grundstücke mit Einleitung der gereinigten Abwässer in den Taxbach auf GP 1226/1, je KG Goldegg;
Erhöhung Konsens von 84 EW auf 112 EW, WBPZl. 1404196, wasserrechtliche Bewilligung;

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort - Treffpunkt		
5622 Goldegg, Oberhof 30		
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
22.10.2024	10:45 Uhr	

- Bitte kommen Sie persönlich in unser Amt.
 Bitte kommen Sie persönlich zum oben angeführten Verhandlungsort oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine

www.salzburg.gv.at

Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe (nach Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter) Einsicht nehmen:

Planunterlagen

Ort:

Bezirkshauptmannschaft St. Johann i.Pg., Gruppe Umwelt und Forst , 2. Stock, Zimmer Nr. 241;

Datum

Montag bis Freitag

Zeit

während der für den Parteienverkehr bestimmter
Amtsstunden bis zum Verhandlungstag.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 91/2011 idgF.

§ 107 Wasserrechtsgesetz 1959 - WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idgF.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- durch Anschlag in der Gemeinde **Goldegg**
- durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg. (www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm) unter „Bekanntmachungen“ kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren. Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall** des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der

rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Hinweis für die Gemeinde:

Der Gemeinde wird die Kundmachung zum Anschlag an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag und nachweislichen Verständigung der sonst noch dort bekannten Interessenten übermittelt. Der dortige Vertreter hat die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung sowie die all-fälligen Verständigungsnachweise am Beginn der Amtshandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann:

Christine Bernegger

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Wassergenossenschaft Abberg - Goldegg, Obmann Hermann Schwarzenberger jun., Oberhof 30, 5622 Goldegg/Pg., mit der Bitte um Verständigung aller Genossenschaftsmitglieder, Zustellung (dual, behörtl.)
2. Dr. Michael Germann-Bauer, Hochfellnstraße 6, 83317 Teisendorf, E-Mail
3. Fuchs Klärt KG, Pfunerweg 45, 5600 St. Johann im Pongau, E-Mail
4. Gemeinde Goldegg, Hofmark 18, 5622 Goldegg, E-Mail
5. Markus Mittersteiner-Gruber, Oberhof 5a, 5622 Goldegg, Grundeigentümer der GP 1226/1 und 1227, Zustellung (dual, behörtl.)
6. Bernadette Mittersteiner-Gruber, Oberhof 5a, 5622 Goldegg, Grundeigentümerin der GP 1226/1 und 1227, Zustellung (dual, behörtl.)
7. Jürgen Göttlich, Klammstein 36, 5632 Dorfgastein, als Fischereiberechtigter, E-Mail
8. Tanja Göttlich, Klammstein 36/2, 5632 Dorfgastein, als Fischereiberechtigte, Zustellung (dual, behörtl.)
9. Landesfischereiverband, Reichenhallerstraße 6, 5020 Salzburg, E-Mail
10. Bezirksfischereiverband Pongau, Götschenweg 19, 5500 Bischofshofen, E-Mail
11. Referat Gewässerschutz, Ing. Heinz Reif, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
12. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Intern
13. Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, mit der Bitte um Kundmachung im Internet bis einschließlich zum Tag der Verhandlung, E-Mail